

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 650 896 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94116950.0**

51 Int. Cl.⁶: **B65D 5/48, B65D 5/50**

22 Anmeldetag: **26.10.94**

30 Priorität: **02.11.93 DE 4337382**

71 Anmelder: **BAYER AG**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.05.95 Patentblatt 95/18

D-51368 Leverkusen (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE LI LU MC
NL PT SE**

72 Erfinder: **Sieber, Helmut**
Gluckstrasse 18
D-89518 Heidenheim (DE)
Erfinder: **Schilling, Ferdinand**
Suebenweg 16
D-89522 Heidenheim (DE)

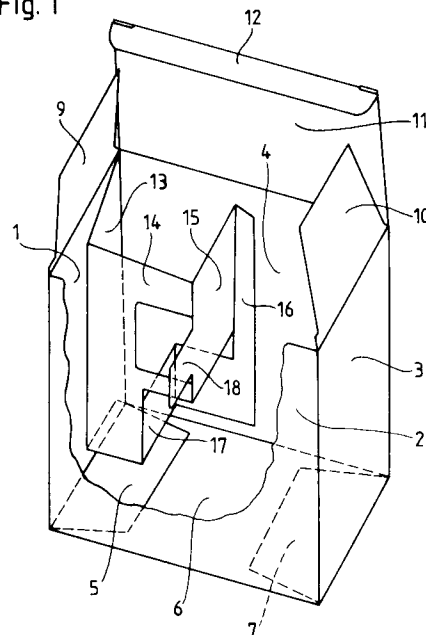
Erfinder: **Hagen, Günter, Dipl.-Ing.**
Hans-von-Dohnanyi-Strasse 48
D-51377 Leverkusen (DE)

Erfinder: **Kleissendorf, Roland, Dipl.-Ing.**
von-Bodelschwingh-Strasse 44
D-51469 Bergisch Gladbach (DE)
Erfinder: **Michaelis, Johannes, Dr.**
Jakob-Böhme-Strasse 8
D-51065 Köln (DE)

54 **Faltschachtel mit unterteiltem Innenraum.**

57 Eine Faltschachtel mit unterteiltem Innenraum enthält eine Trennwandordnung (13,14,15) aus Kartonfeldern, die mit dem Faltschachtelzuschnitt integral verbunden sind. Eines der Trennwandfelder (16) ist mit einem Hauptfeld (4) verklebt. Von dem anderen Trennwandfeld erstreckt sich im unteren Bereich des von den Trennwandfeldern umschlossenen Fachs ein Steg quer durch das Gefach, dessen Oberkante das Gefach nach unten begrenzt. Auf diese Weise können in der Faltschachtel zwei Flaschen unterschiedlichen Durchmessers und unterschiedlicher Höhe sicher untergebracht werden, deren Verschlusskappen in derselben Höhe liegen. Der Steg schafft den notwendigen Höhenausgleich.

Fig. 1



EP 0 650 896 A1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Faltschachtel aus Karton mit unterteiltem Innenraum für die Aufnahme zweier Flaschen unterschiedlicher Durchmesser und Höhen.

Es sind Kartonverpackungen für Flaschen bekannt, deren Innenraum durch Trennwände in einzelne Gefache unterteilt sind, die zur Aufnahme je einer Flasche bestimmt sind. In aller Regel werden in solchen Kartonverpackungen Flaschen einheitlicher Größe in ein- oder mehrreihiger Anordnung untergebracht.

Die Verpackung von Flaschen unterschiedlicher Durchmesser und Höhen in ein und derselben Kartonverpackung wirft bei den bekannten Faltschachteln mit unterteiltem Innenraum Probleme auf sowohl beim Transport als auch bei der Handhabung beim Entnehmen der Flaschen. Flaschen kleineren Durchmessers und kleiner Höhe weisen in den Gefachen einheitlicher Größe, deren Dimensionen auf größere Flaschen abgestimmt sind, eine zu große Beweglichkeit auf, was beim Transport zu Bruch führen kann. Flaschen kleinerer Größe sind aus den Gefachen schwierig zu entnehmen, weil man in die Gefache tief hineingreifen muß, was zu Verletzungen an scharfen Kartonkanten führen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel anzugeben, die für die Aufnahme zweier Flaschen unterschiedlicher Durchmesser und Höhen in besonderer Weise angepaßt ist.

Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Die Erfindung gibt eine Faltschachtel an, in der durch eine Trennwandanordnung zwei Gefache ausgebildet sind, die an unterschiedliche Flaschendurchmesser und -höhen angepaßt sind. Durch eine Trennwandanordnung wird in der Faltschachtel eine Kammer vermindert Querschnittsabmessungen abgeteilt, deren unterer Bereich durch einen quer durch den Kammerquerschnitt verlaufenden Steg unterteilt ist. Oberhalb des Steges verbleibt in der Kammer ein Raum, der das Gefach für eine Flasche kleineren Durchmessers und kleinerer Höhe bildet, wobei der Steg eine Abstützung für den Boden der kleineren Flasche bildet und so für einen Höhenausgleich sorgt. Dem Verbraucher werden bei geöffneter Faltschachtel zwei Flaschen unterschiedlicher Größe dargeboten, deren obere Enden (Verschlußklappen) in gleicher Höhe liegen, so daß auch die kleinere der Flaschen leicht ergriffen werden kann.

In besonderen Ausführungsformen wird von der Trennwandanordnung außerdem ein schmales, schlankes Fach zur Aufnahme eines Löffels ausgebildet, was besonders für den Anwendungsfall als Medikamentenverpackung vorteilhaft ist.

Ein besonderer Vorteil der Erfindung besteht darin, daß die Faltschachtel einschließlich ihrer Trennwandanordnung aus einem einstückigen Kartonzuschnitt herstellbar ist, der raumsparend in vorverklebtem, flachliegenden Zustand an den Befüllungsort angeliefert werden kann, wo er in üblicher Weise aufgerichtet, am Boden verschlossen und anschließend mit Flaschen bestückt und verschlossen werden kann.

Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsformen näher erläutert. Es zeigen:

- 5 Fig. 1 eine erste Ausführungsform einer Faltschachtel, wobei eines der Hauptfelder teilweise weggebrochen ist, um die Trennwandanordnung zu zeigen;
- 10 Fig. 2 den Zuschnitt für die Faltschachtel nach Fig. 1;
- 15 Fig. 3 den Zuschnitt nach Fig. 2 im teilverklebten Zustand;
- 20 Fig. 4 eine zweite Ausführungsform der Erfindung;
- 25 Fig. 5 den Zuschnitt für die Faltschachtel nach Fig. 4;
- Fig. 6 den Zuschnitt nach Fig. 5 im teilverklebten Zustand;
- Fig. 7 eine dritte Ausführungsform der Erfindung;
- 30 Fig. 8 den Zuschnitt für die Faltschachtel nach Fig. 7 und
- Fig. 9 den Zuschnitt nach Fig. 8 im teilverklebten Zustand.

Die Faltschachtel nach Fig. 1 besteht gemäß den Fig. 1 und 2 aus zwei Hauptfeldern 2 und 4 und zwei diese miteinander verbindenden Seitenfeldern 1 und 3, die in dem Zuschnitt gemäß Fig. 2 hintereinander angeordnet sind, sowie Bodenfaltklappen 5 und 7, die an die Seitenfelder 1 und 3 angesetzt sind, und Bodenklappen 6 und 8, die an die Hauptfelder 2 und 4 angesetzt sind. An die Seitenfelder 1 und 3 sind gegenüber den Bodenfaltklappen 5 und 7 Deckelfaltklappen 9 und 10 angesetzt, und an dem einen Hauptfeld 4 ist eine Deckelklappe 11 mit Einstecklasche 12 angesetzt. Die Rumpffelder sind durch Falllinien a bis c voneinander abgegrenzt, und die Faltklappen, Deckelklappe und Einstecklasche sind durch Falllinien e, f bzw. g voneinander abgegrenzt. Insoweit weist die Faltschachtel keinerlei Besonderheiten auf, weshalb auf eine detaillierte Erläuterung verzichtet werden kann.

An das Hauptfeld 4 ist seitlich eine erste Klebelasche 13 angesetzt, die von dem Hauptfeld 4 durch eine Falllinie d abgegrenzt ist. An die erste Klebelasche 13 schließt sich jenseits einer Falllinie h ein erstes Trennwandfeld 14 an, an das sich wiederum jenseits einer Falllinie i ein zweites Trennwandfeld 15 anschließt. Den Abschluß bildet

eine zweite Klebelasche 16, die sich jenseits einer weiteren Falllinie j erstreckt.

Das zweite Trennwandfeld 15 ist auf der den Boden der Faltschachtel zugewandten Seite von einer durchgehenden Schnittlinie A begrenzt, die sich etwa über die halbe Breite des ersten Trennwandfeldes 14 in dieses hinein fortsetzt. Vom Ende dieser Schnittlinie A im ersten Trennwandfeld 14 erstreckt sich eine Falllinie k im ersten Trennwandfeld 14 bis zum bodenseitigen Rand desselben. In einer der Distanz zwischen der Falllinie k und der Falllinie h entsprechenden Distanz zur Falllinie j erstreckt sich eine Falllinie l von der Schnittlinie A in dem von dieser Schnittlinie abgegrenzten Kartonabschnitt, der in der fertigen Faltschachtel unterhalb der Schnittlinie A liegt. Zwischen den Falllinien k und l wird auf diese Weise ein Steg 17 abgegrenzt.

Es sei an dieser Stelle betont, daß die Schnittlinie eine Breite von bis zu etwa 3 mm haben kann, was das Aufrichten der Faltschachtel erleichtert.

Die Falllinie i ist im dargestellten Beispiel unterteilt. Sie besteht aus zwei Teilabschnitten, zwischen denen sich eine U-förmige Schnittlinie B von den Enden der Falllinienabschnitte i ausgehend in das erste Trennwandfeld 14 hinein erstreckt und dort eine Fahne 18 umgrenzt. Auch diese Schnittlinie kann eine gewisse Breite von bis zu etwa 2 mm haben. Das Trennwandfeld 14 und die Fahne 18 haben zusammen eine Breite, die vorzugsweise etwa so groß wie die Breite eines Seitenfeldes 1 bzw. 3 ist, aber nicht größer als diese ist.

Zur Herstellung der Faltschachtel nach Fig. 1 wird das erste Trennwandfeld 14 an der Falllinie h um 180° umgefaltet und dieses Trennwandfeld zusammen mit dem zweiten Trennwandfeld 15, dem Steg 17 und der zweiten Klebelasche 16 auf die Innenseite der ersten Klebelasche 13 und das Hauptfeld 4 umgelegt, wo die zweite Klebelasche 16 mit dem Hauptfeld 4 verliert wird. Dieser Zwischenzustand ist in Fig. 3 dargestellt.

Außerdem wird der Zuschnitt an den Falllinien c und a um jeweils 180° umgelegt, und die Innenseite des Seitenfeldes 1 wird wenigstens im Bereich ihres freien Randes mit der Außenseite der ersten Klebelasche 13 verliert. Der vorverklebte Zuschnitt ist damit zur Lieferung an den Abfüllort fertiggestellt.

Beim Aufrichten des Zuschnitts zur Faltschachtel richten sich in deren Innenraum die Trennwandfelder 14 und 15 und der Steg 17 automatisch mit auf und ergeben die in Fig. 1 dargestellte dreidimensionale Gestalt, wodurch ein Gefach im Innenraum der Faltschachtel ausgebildet wird, das nach unten durch den oberen Rand des Steges 17 begrenzt ist. Die von dem U-förmigen Schnitt B begrenzte, an dem zweiten Trennwandfeld 15 ausgebildete Fahne 18 steht gegen das Hauptfeld 2 vor.

Wenn die Fahne 18 zusammen mit dem zweiten Trennwandfeld 15 die erwähnte Gesamtbreite hat, die so groß ist wie die eines Seitenfeldes 1 bzw. 3, steht der vordere Rand der Fahne 18 der Innenwand des Hauptfeldes 2 dicht gegenüber bzw. berührt diese sogar.

Durch diese Fahne 18 wird im Innenraum der Faltschachtel zwischen dem von der Trennwandordnung aus den Trennwandfeldern 14 und 15 umschlossenen Gefach und der Innenwand des Hauptfeldes 2 ein weiteres, kleines, bis zum Boden der Faltschachtel reichendes Gefach ausgebildet, das zur Aufnahme eines relativ flachen Gegenstandes, beispielsweise eines Löffels, ausgenutzt werden kann.

Im aufgerichteten Zustand der Faltschachtel können die Bodenfaltklappen 5 und 7 und die Bodenklappen 6 und 8 eingefaltet und miteinander verliert werden, wie dies allgemein üblich ist, und nach dem Befüllen der Faltschachtel läßt sich diese durch Umfalten der Deckelfaltklappen 9 und 10 und der Deckelklappe 11 und Einstecken der Einsteckflasche 12 in der üblichen Weise verschließen.

Man erkennt, daß in der Faltschachtel nach Fig. 1 zwei Gefache unterschiedlicher Querschnittsabmessungen und unterschiedlicher Höhen ausgebildet sind, so daß zwei Flaschen unterschiedlicher Durchmesser und Höhen unterbringbar sind, die sich aufgrund des durch den Steg 17 geschaffenen Höhenausgleichs nach dem Öffnen der Faltschachtel dem Verbraucher in gleicher Höhenlage anbieten. Um das Ergreifen der Flasche Kleinerer Abmessungen zu erleichtern, sind die oberen Ränder der Trennwandfelder bogenförmig ausgebildet, wie in den Fig. 2 und 3 ersichtlich, sie können aber auch geradlinig abgeschrägt sein, wie Fig. 1 zeigt.

Es sei erwähnt, daß die Fahne 18 auch weggelassen werden kann, wenn die Unterbringung eines dritten Gegenstandes in der Faltschachtel nicht erforderlich ist.

Die zweite Ausführungsform, die in den Fig. 4 bis 6 dargestellt ist, unterscheidet sich von der ersten Ausführungsform dadurch, daß auf der dem größeren Gefach zugewandten Seite in dem kleineren Gefach ein zusätzlicher Steg 19 ausgebildet ist, der dessen freien Querschnitt im oberen Bereich verengt. Dieser Steg 19 wird durch eine Schnittlinie C begrenzt, die parallel zur Schnittlinie A verläuft und sich über die gesamte Breite des zweiten Trennwandfeldes 15 und sich etwa 1 cm in das erste Trennwandfeld 14 erstreckt. Von dem im ersten Trennwandfeld 14 liegenden Ende der Schnittlinie C erstreckt sich eine Falllinie m bis zum oberen Rand des ersten Trennwandfeldes 14, und eine entsprechende Falllinie n erstreckt sich im Abstand von 1 cm vom anderen Ende der Schnittlinie C bis zum freien Rand des zweiten Trennwandfeldes 15. Zwischen den beiden Falllinien m und n

wird der genannte Steg 19 ausgebildet, der den freien Querschnitt des kleineren Gefachs verengt.

Man erkennt in Fig. 4, daß auf diese Weise eine schmale, rechteckige Öffnung zwischen dem unteren Rand des Steges 19 und dem oberen Rand des zweiten Trennwandfeldes 15 ausgebildet wird, durch die ein flacher Gegenstand, etwa ein Löffel, von oben in das kleinere Gefach eingeschoben werden kann.

Auch bei dieser Ausführungsform wird das kleinere Gefach nach unten durch den oberen Rand des Steges 17 begrenzt. Die Höhe des Steges 17 oder, genauer gesagt, der Abstand seines oberen Randes vom Boden der Faltschachtel richtet sich nach der Höhe der Flasche, die in dem kleineren Gefach untergebracht werden soll.

Die Herstellung dieser Faltschachtel vollzieht sich vergleichbar der Faltschachtel nach Fig. 1. Das erste Trennwandfeld 14 wird an der Faltlinie h umgefaltet, die zweite Klebelasche 16 wird mit dem Hauptfeld 4 verliebt (vgl. Fig. 6) und anschließend wird die Innenseite des Seitenfeldes 1 wenigstens in ihrem freien Randbereich mit der Außenseite der ersten Klebelasche 13 verliebt. Aufrichten, bodenseitiges Verschließen, Befüllen und deckelseitiges Verschließen erfolgen in der üblichen Weise.

Fig. 7 zeigt eine dritte Ausführungsform der Erfindung, die sich von der ersten und der zweiten Ausführungsform dadurch unterscheidet, daß seitlich neben dem kleineren Gefach ein Aufnahmeabteil für einen flachen Gegenstand, etwa einen Löffel, ausgebildet ist, der nach unten durch den Steg 17 begrenzt ist, der den unteren Abschluß des kleineren Gefachs bildet.

Gemäß den Fig. 7 bis 9 ist das erste Trennwandfeld 14 an seinem unteren Ende durch eine Schnittlinie D begrenzt, die sich über die gesamte Breite des ersten Trennwandfeldes 14 erstreckt und parallel zu der Schnittlinie A verläuft. Das erste Trennwandfeld 14 ist mit der ersten Klebelasche 13 über einen Kartonstreifen 20 verbunden, der von der ersten Klebelasche 13 durch die Faltlinie h und von dem ersten Trennwandfeld 14 durch eine Faltlinie o abgegrenzt ist. Die Schnittlinie D verläuft bis zur Faltlinie h und begrenzt somit auch den Kartonstreifen 20 an einer Seite. In einem der Breite des Kartonstreifens 20 entsprechenden Abstand zur Faltlinie i, die die ersten und zweiten Trennwandfelder 14 voneinander abgrenzt, erstreckt sich von der Schnittlinie d eine Faltlinie p bis zur Schnittlinie A in dem Kartonbereich, der zwischen den Schnittlinien D und A liegt. Im übrigen entspricht der Zuschnitt nach Fig. 8 dem Zuschnitt nach Fig. 2.

Zur Herstellung der in Fig. 7 dargestellten Faltschachtel wird zunächst das Kartonmaterial jenseits der Faltlinie h auf die erste Klebelasche 13 und das Hauptfeld 4 umgelegt. Der Kartonstreifen 20 wird mit der Innenseite der ersten Klebelasche 13 ver-

liebt und die zweite Klebelasche 16 wird mit dem Hauptfeld 4 verliebt. Dieser Zustand ist in Fig. 9 dargestellt. Das Kartonmaterial wird an der Faltlinie c um 180° gefaltet, und anschließend wird das Seitenfeld 1 an der Faltlinie a auf die Außenseite der ersten Klebelasche 13 gefaltet, und das Seitenfeld 1 wird wenigstens im Bereich seines freien Randes mit der Außenseite der ersten Klebelasche 13 verklebt. In diesem Zustand ist der vorverklebte Zuschnitt flachliegend zum Abfüllort zulieferbar.

Am Abfüllort wird der vorverliebte Zuschnitt zur Faltschachtel aufgerichtet und bodenseitig verschlossen. Es ergibt sich dadurch die in Fig. 7 dargestellte Gestalt der Faltschachtel. Man erkennt, daß auf der dem Hauptfeld 2 zugewandten Seite des von der Trennwandanordnung gebildeten kleineren Gefachs außerhalb dieses Gefachs ein Aufnahmeabteil ausgebildet ist, der nach unten durch die Oberkante des Steges 17 begrenzt ist und seitlich an der einen Seite durch den mit der ersten Klebelasche 13 verliebten Kartonstreifen 20 und auf der anderen Seite durch die Fahne 18 begrenzt ist. Dieser Raum ist zur Aufnahme eines flachen Gegenstandes, etwa eines Löffels, geeignet. Das kleinere Gefach ist nach unten durch die Oberkante des Steges 17 und seitlich durch die erste Klebelasche 13, das Hauptfeld 4 und die Trennwandfelder 14 und 15 begrenzt.

Patentansprüche

1. Faltschachtel für die Aufnahme zweier Flaschen unterschiedlicher Durchmesser und Höhen, bestehend aus einem aus zwei Hauptfeldern (2, 4) und zwei diese miteinander verbindenden Seitenfeldern (1, 3) gebildeten quaderförmigen Rumpf, an den Seitenfeldern (1, 3) angebrachten Faltschichten (5, 7, 9, 10) an jeweils beiden Enden der Seitenfelder (1, 3), die durch Faltlinien (e, f) von den Seitenfeldern (1, 3) abgegrenzt sind, einer Bodenklappe (6, 8) an wenigstens einem der Hauptfelder (2, 4), wobei die Boden- und Deckelklappen durch Faltlinien (e, f) vom betreffenden Hauptfeld (2, 4) abgegrenzt sind, und einer ersten Klebelasche, die an einem der Rumpffelder (4) seitlich angesetzt und von diesem mittels einer Faltlinie (d) abgegrenzt ist und die mit einem (1) der genannten Seitenfelder (1, 3) verliebt ist, das nur an dem anderen Hauptfeld (2) über eine Faltlinie (a) angesetzt ist, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Rand der ersten Klebelasche (13), der jenem Rand gegenüberliegt, an dem die erste Klebelasche (13) mit dem Hauptfeld (4) verbunden ist, ein erstes Trennwandfeld (14) angesetzt ist, das an dem betreffenden Rand von der Klebelasche (13) durch eine Faltlinie (h) abgegrenzt ist, und daß

- an dem ersten Trennwandfeld (14) ein zweites Trennwandfeld (15) angesetzt ist, das in seinem der Deckelklappe (11) zugewandten Abschnitt von dem ersten Trennwandfeld (14) durch eine Falllinie (i) abgegrenzt ist, die parallel zu der die erste Klebelasche (13) von dem ersten Trennwandfeld (14) abgrenzenden Falllinie (h) verläuft, und daß das zweite Trennwandfeld (15) an seinem dem ersten Trennwandfeld (14) abgewandten Ende eine zweite Klebelasche (16) aufweist, die mittels einer Falllinie (j) von dem zweiten Trennwandfeld (15) abgegrenzt ist und die mit dem Hauptfeld (4) verliert ist, an dem die erste Klebelasche (13) angebracht ist, wobei die ersten und zweiten Klebelaschen (13, 16) einen gegenseitigen Abstand aufweisen, der so groß wie der Abstand der Falllinien (h, i) ist, die das erste Trennwandfeld (14) begrenzen, und daß sich senkrecht zu den genannten Falllinien eine gerade (erste) Schnittlinie (A) unterhalb des oberen Abschnitts des zweiten Trennwandfeldes (15) über dessen gesamte Breite und durchgehend über etwa die Hälfte der Breite des ersten Trennwandfeldes (14) in einem vorgegebenen Abstand zum Boden der Faltschachtel erstreckt, und am Ende dieser Schnittlinie in dem ersten Trennwandfeld (14) und etwa in der Mitte der Breite des zweiten Trennwandfeldes (15) von der Schnittlinie (A) ausgehend jeweils eine Falllinie (k, l) durchgehend in Richtung auf den Boden der Faltschachtel erstreckt, wobei die letztgenannten Falllinien (k, l) einen ungefalteten Steg (17) zwischen sich begrenzen, der den unteren Abschnitt einer von den Trennwandfeldern (14, 15) in der Faltschachtel abgegrenzten Kammer teilt.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in dem ersten Trennwandfeld (14) oberhalb der geraden Schnittlinie (A) eine im wesentliche U-förmige Schnittlinie (B) ausgebildet ist, deren beide Enden an der Falllinie (i) beginnen, die die beiden Trennwandfelder (14, 15) voneinander abgrenzt, und eine von der U-förmigen Schnittlinie (B) begrenzte, an dem zweiten Trennwandfeld (15) ausgebildete Fahne (18) ohne Falllinie mit dem zweiten Trennwandfeld (15) verbunden ist.
3. Faltschachtel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß zweites Trennwandfeld (15) und Fahne (18) zusammen eine Breite aufweisen, die so groß wie die Breite eines Seitenfeldes (1, 3) des Faltschachtelrumpfes ist.
4. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich senkrecht zu den Fallli-
- nien (a bis d) eine zweite gerade Schnittlinie (C) parallel zu der ersten Schnittlinie (A) oberhalb derselben über die gesamte Breite des zweiten Trennwandfeldes (15) und über etwa 1 cm des ersten Trennwandfeldes (14) erstreckt und am Ende der zweiten Schnittlinie (C) in dem ersten Trennwandfeld (14) und im Abstand von etwa 1 cm von der die zweite Klebelasche (16) abgrenzenden Falllinie (j) in dem zweiten Trennwandfeld (15) von der Schnittlinie (c) ausgehend jeweils Falllinien (m, n) bis zum oberen Rand der Trennwandfelder (14, 15) erstrecken, die einen ungefalteten Steg (19) zwischen sich begrenzen, der den oberen Bereich des von den Trennwandfeldern (14, 15) begrenzten Gefachs in seinem freien Querschnitt um etwa 1 cm verengt.
5. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß in dem ersten Trennwandfeld (14) etwa in der Mitte zwischen unterem und oberem Ende desselben eine senkrecht zu den Falllinien (a bis d) verlaufende zweite Schnittlinie (D) ausgebildet ist, die sich über das gesamte erste Trennwandfeld (14) und etwa 1 bis 2 cm in das zweite Trennwandfeld (15) hinein erstreckt, von der zweiten Schnittlinie (D) ausgehend sich im Abstand von etwa 1 bis 2 cm zur Falllinie (h), die das erste Trennwandfeld (14) von der ersten Klebelasche (13) abgrenzt, parallel zu dieser eine Falllinie (o), die das erste Trennwandfeld (14) von der ersten Klebelasche (13) abgrenzt, bis zum oberen Ende des ersten Trennwandfeldes (14) erstreckt und der zwischen dieser Falllinie (o) und der Falllinie (h) an der ersten Klebelasche (13) eingeschlossene Streifen (20) des ersten Trennwandfeldes (14) mit der ersten Klebelasche (13) verklebt ist und die den oberen Bereich des ersten Trennwandfeldes (14) vom zweiten Trennwandfeld (15) abgrenzende Falllinie (i) sich von dem im zweiten Trennwandfeld (15) liegenden Ende der zweiten Schnittlinie (D) ausgehend bis zum oberen Ende der Trennwandfelder (14, 15) erstreckt.

Fig. 1

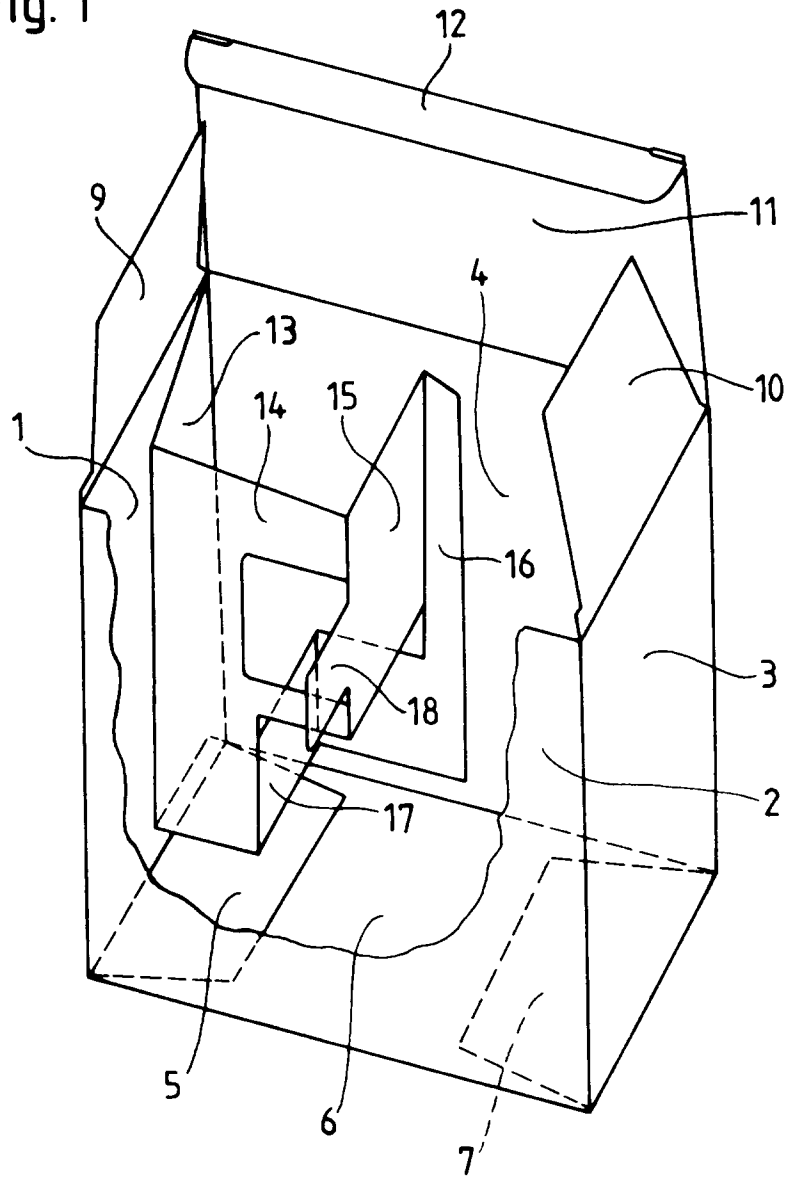


Fig. 2

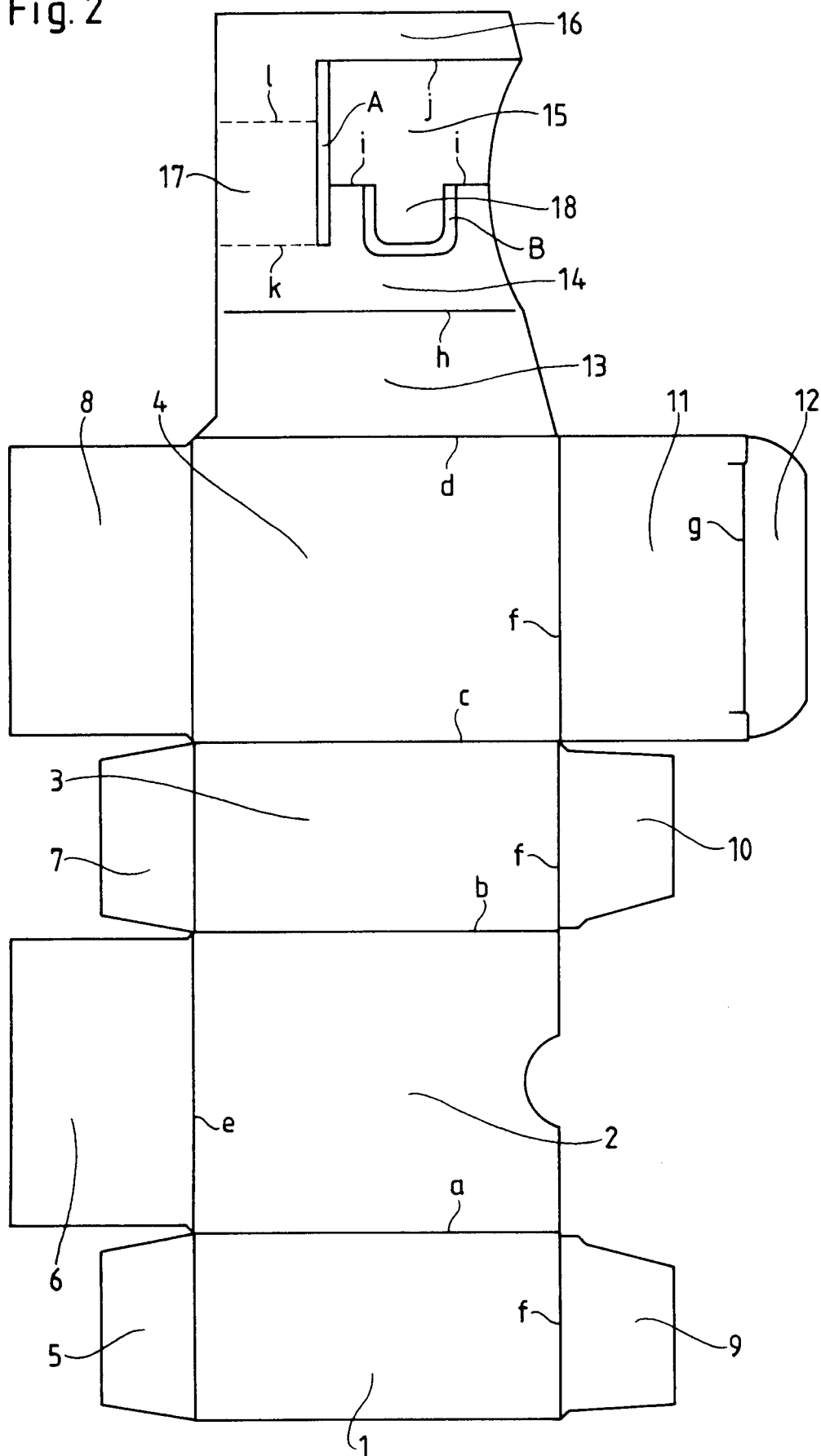


Fig. 3

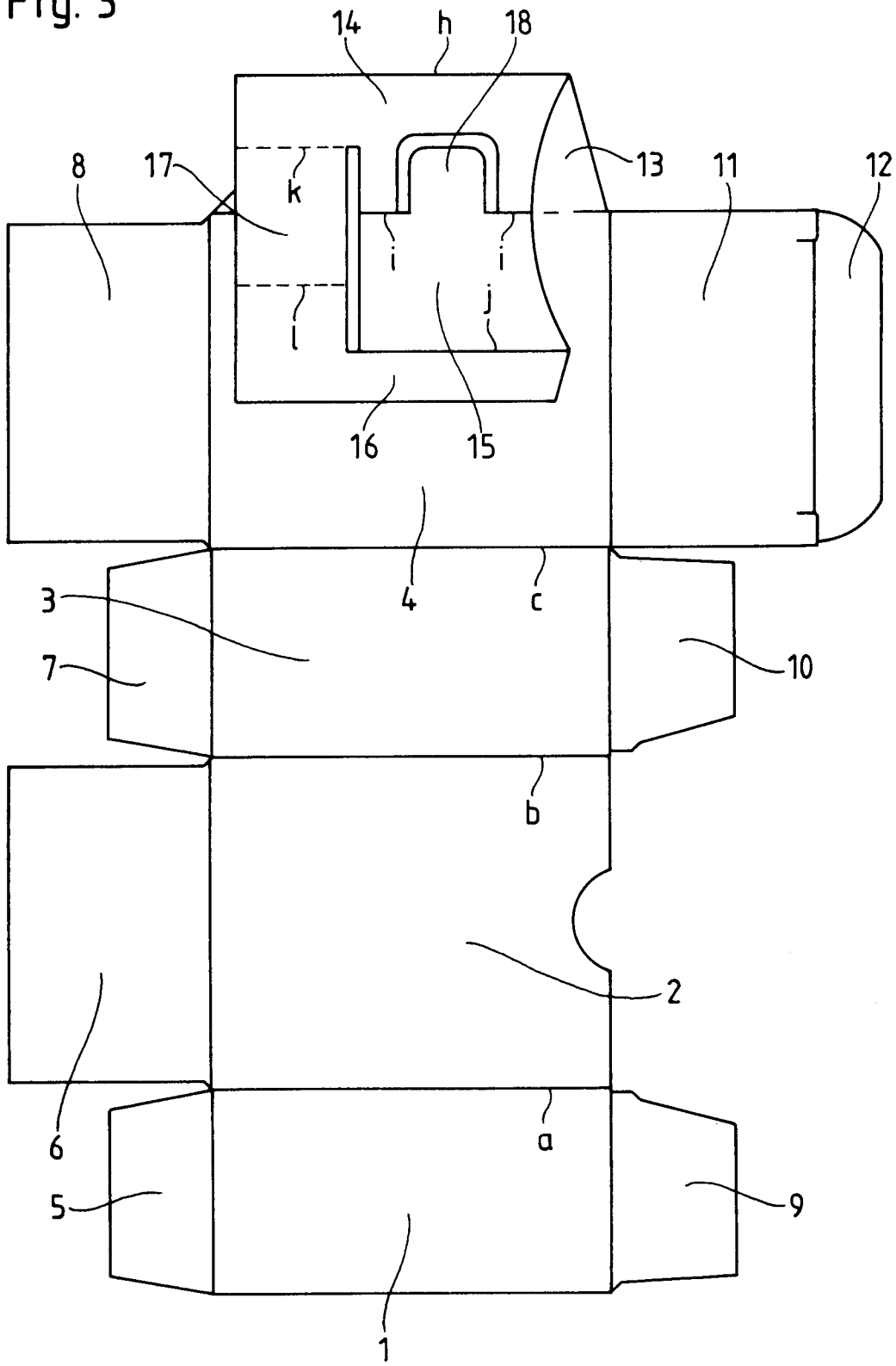


Fig. 4

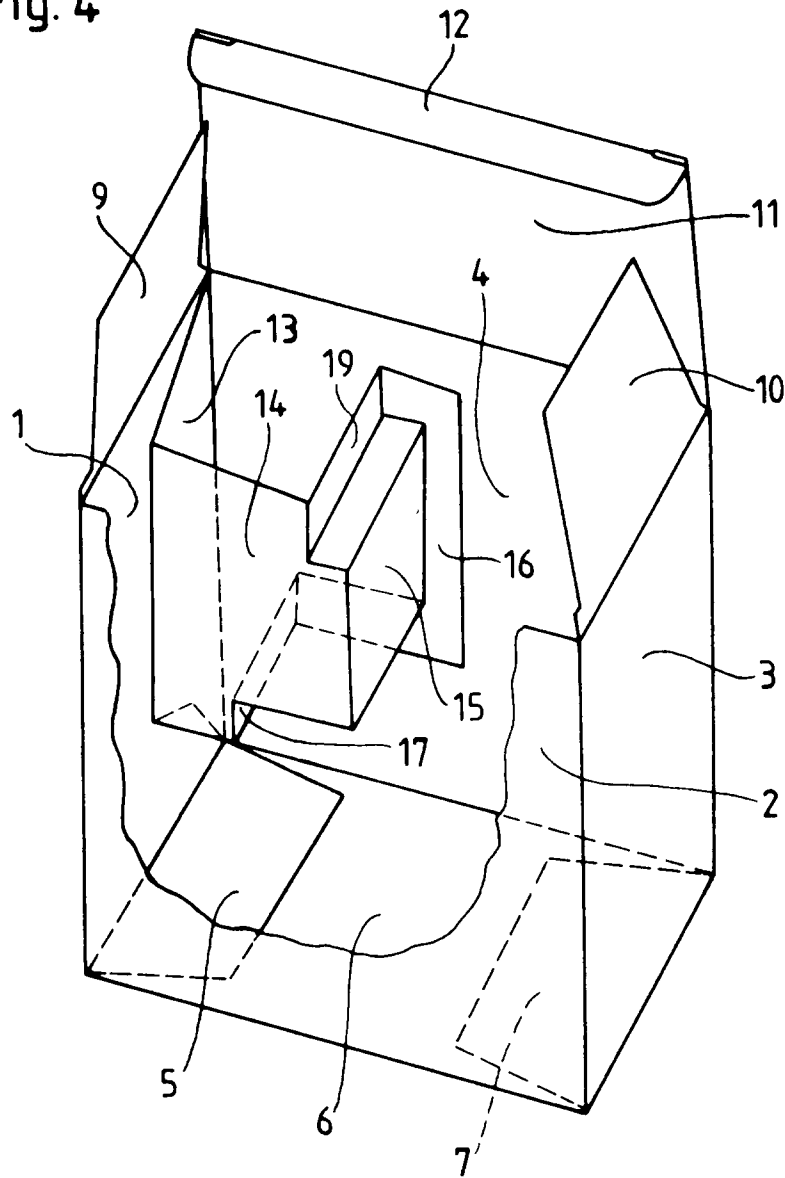


Fig. 5

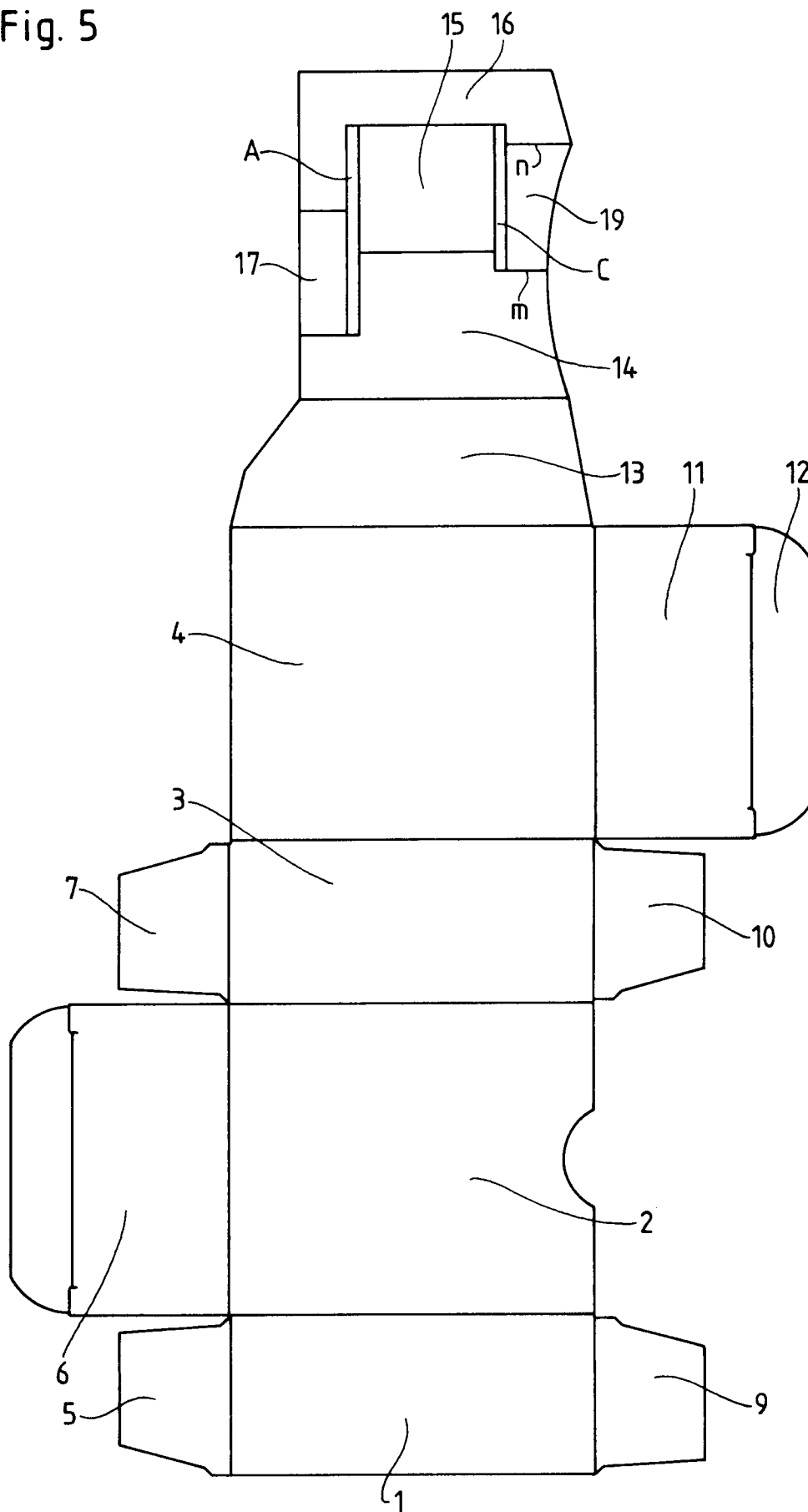


Fig. 6

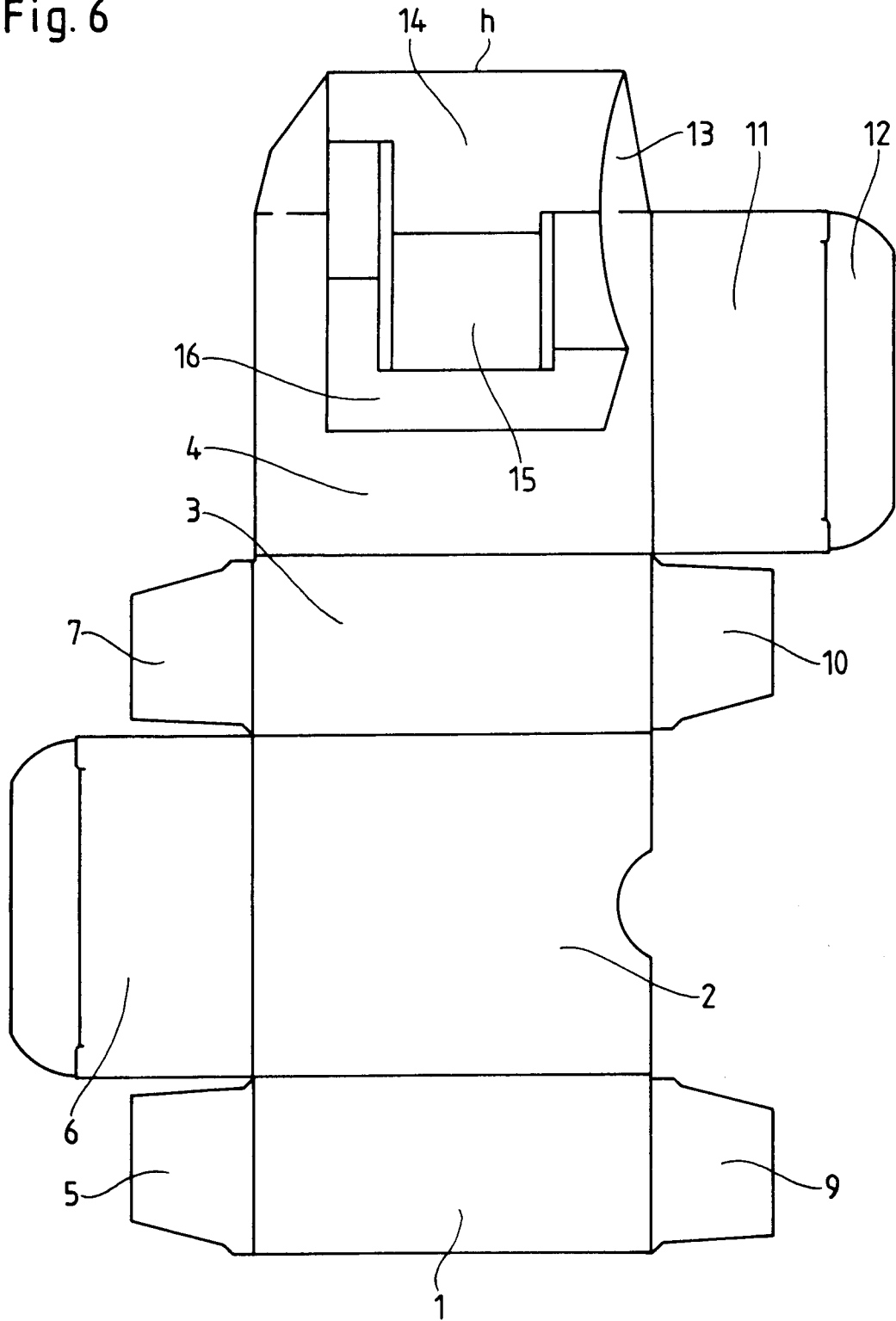


Fig. 7

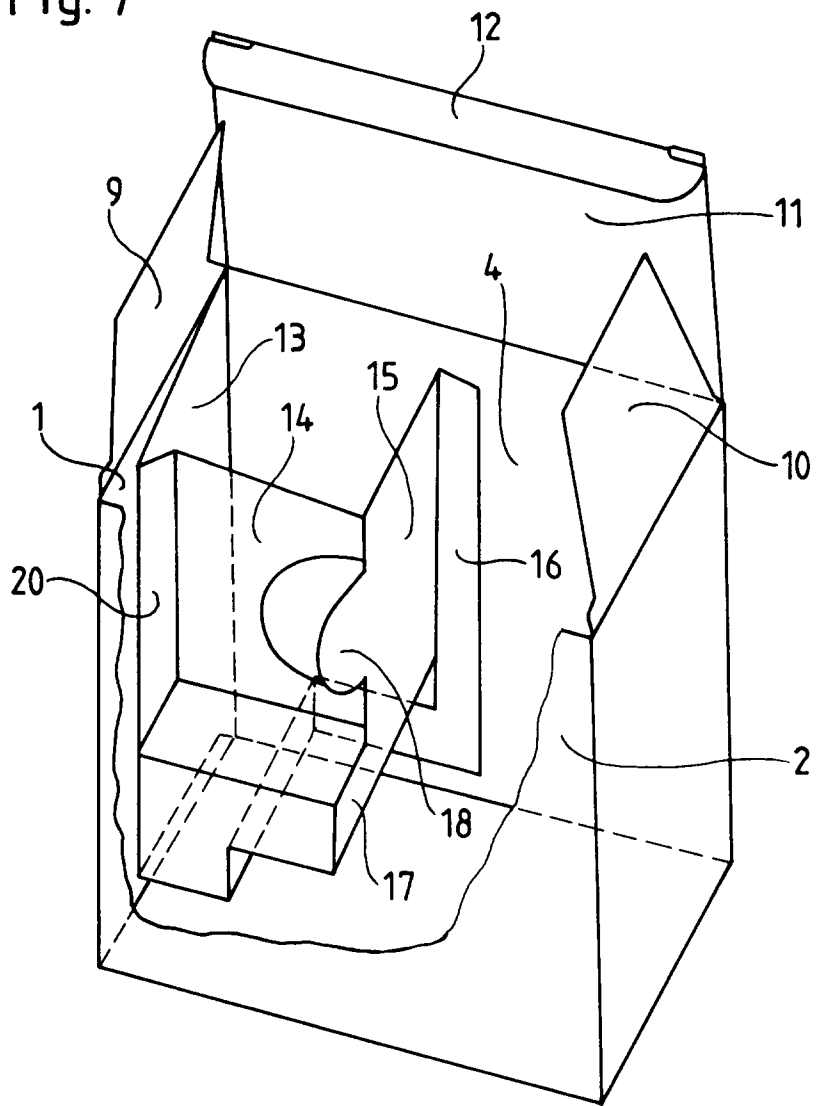


Fig. 8

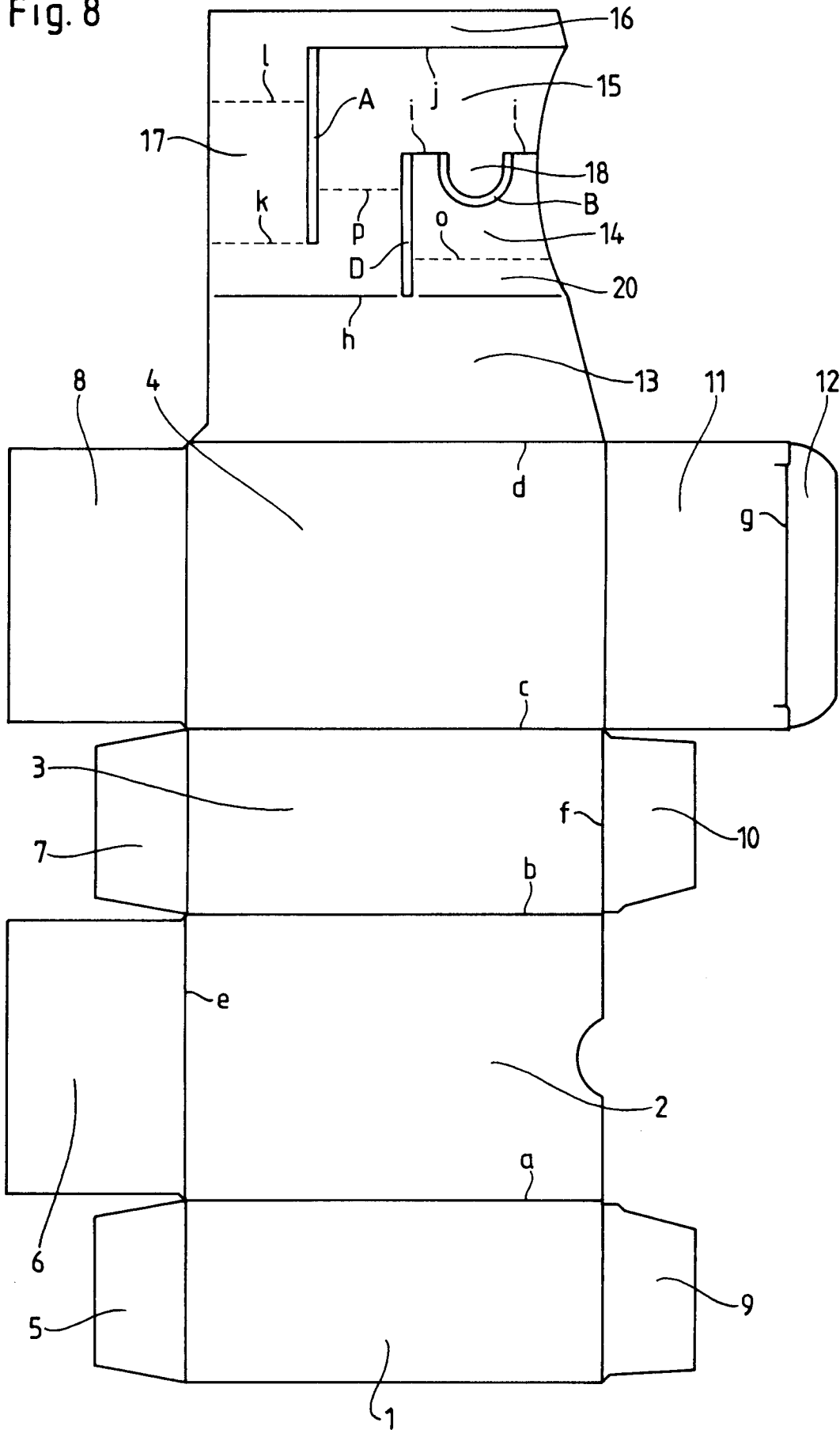
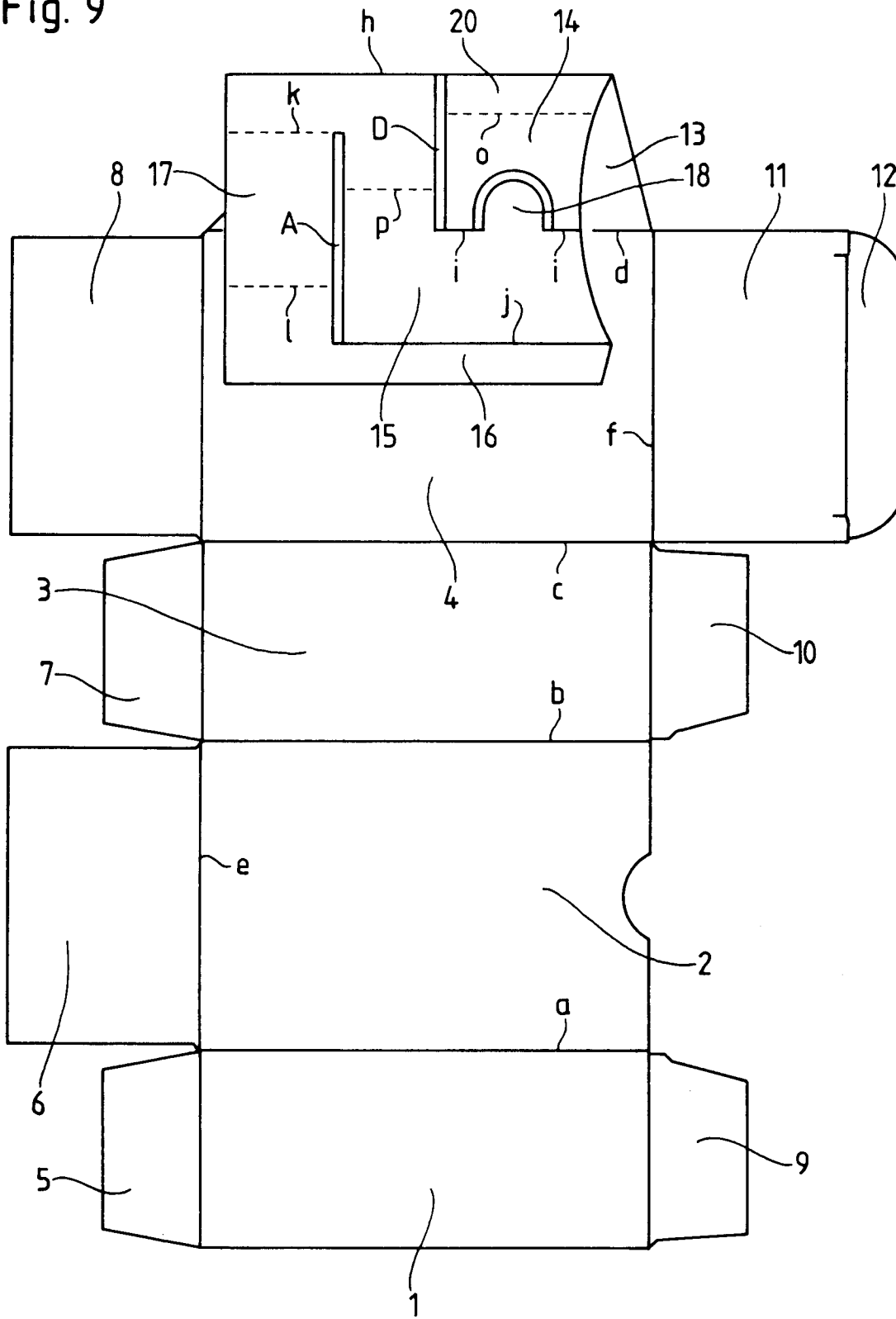


Fig. 9





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 6950

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-A-23 16 150 (W.BÜTTER) * Abbildungen * ---	1-5	B65D5/48 B65D5/50
A	US-A-3 563 449 (H.E.FORBES) * Abbildungen * ---	1-5	
A	US-A-3 047 204 (R,S,WOLOWICZ) * Abbildungen * ---	1-5	
A	US-A-3 240 417 (R.F.ANDREINI) * Abbildungen * ---	1-5	
A	FR-A-1 375 971 (CONTINENTAL FOLDING BOX) * Abbildungen * -----	1-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	13. Februar 1995	Zanghi, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)